

Ostseebad Boltenhagen

| | | |
|--|------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13896 |
| Federführend: Gremiendienst | | Status: öffentlich Datum: 09.10.2019 Verfasser: Rieske, Monique |
| Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Änderung Zweitwohnungssteuersatzung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja Nein Enthaltung |

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 7. Oktober 2019



CDU-Fraktion
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

den 7.10.2019

Bürgermeister
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
über das Amt Klützer Winkel

Betr.: Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister;

wir bitten gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunkts für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

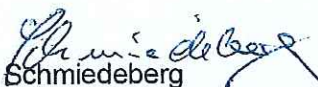
Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 20.09.2016 anzupassen ist. Insbesondere entspricht § 4(3) der Satzung nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Begründung:

Die Anpassung ist erforderlich, da der festgelegte, monatliche Betrag nicht mehr den tatsächlichen Mietpreis entspricht.

Mit freundlichen Grüßen


Schriedeberg
Fraktionsvorsitzender CDU-Ostseebad Boltenhagen